



15. Juni 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung an RLP-BM@bbt.admin.ch

Stellungnahme von:

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Aeschenplatz 7, Postfach, CH-4002 Basel

Kontakt:

Stefan Hoffman

Leiter Bildungsentwicklung

Mitglied der Direktion

Tel. + 41 61 295 93 93

E-Mail: stefan.hoffmann@sba.ch

Basel, 15. Juni 2012



Vorbemerkung

Die für die Branche Bank relevanten BM-Absolventen sind zum grössten Teil Absolventen/innen einer kaufmännischen Grundbildung. Wir nehmen deshalb **ausschliesslich zur BM-Richtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“** Stellung.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich zweitens auf eine kurze, allgemeine Einschätzung des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM) sowie eine detaillierte Stellungnahme zur BM-Ausrichtung **„Wirtschaft und Dienstleistungen“**.

Zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen, zu den Richtlinien sowie zu den Formen der Abschlussprüfungen haben wir keine Bemerkungen.

1. Gesamtbeurteilung: Ablehnung / Errungenschaften BM Kaufleute nicht unnötig gefährden

Wir lehnen den RLP-BM in der vorliegenden Form ab. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist die Erkenntnis, dass die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ nicht durchdacht ist und dringend überarbeitet werden muss (dazu Abschnitt 2). Die mit Abstand grösste BM-Berufsgruppe Kaufleute droht mit der vorliegenden Reform unter die Räder zu kommen: Die Zweiteilung der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen in die beiden Berufsgruppen „Kaufleute“ sowie „Handel und Dienstleistungen“ macht wirtschaftlich keinen Sinn, mangelt jeglicher Transparenz und führt zu einer Abwertung der BM für Kaufleute, was entsprechende Auswirkungen sowohl im Bildungsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt haben wird.

In den übrigen Belangen beurteilen den RLP-BM als ausgewogen und sachdienlich. Die Beschränkung auf fünf Ausrichtungen scheint uns unter dem Gesichtspunkt der Bündelung und Konzentration auf wichtige FH-Studienbereiche wie auch der Pflege der Marke BM unter Kommunikationsaspekten sinnvoll und zweckmässig.

2. Geplante Ausrichtung "Wirtschaft und Dienstleistungen" ist nicht durchdacht

2.1 Notwendigkeit der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ ist fraglich

Die Zahl der Absolventen einer Berufsmaturität je Ausrichtung ist heute sehr unterschiedlich: 2010 entfielen von den insgesamt rund zwölftausend BM-Zeugnissen gut die Hälfte auf die kaufmännische Ausrichtung (6'099 BM-Zeugnisse), gefolgt von der technischen Ausrichtung mit einem Anteil von 29% (3'588 BM-Zeugnisse). Die gewerbliche Ausrichtung verzeichnete hingegen lediglich 235 Absolventen, was einem Anteil von 2% entspricht. Auch war die Übertrittsquote der Absolventen mit einer gewerblichen BM an eine Fachhochschule mit 36% deutlich tiefer als der Durchschnitt aller BM-Absolventen (54%).

Mit dem revidierten RLP-BM wird neu eine Ausrichtung *„Wirtschaft und Dienstleistungen“* geschaffen. Sie korrespondiert mit dem FH-Studienbereich Wirtschaft. Sie umfasst die Berufsgruppe Kaufleute einerseits sowie die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ andererseits. Im RLP-BM heisst



es dazu: „Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Studienbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert.“ (Seite 8). Dies ist grundsätzlich zu begrüssen, trifft aber für den Bereich „Wirtschaft und Dienstleistungen“ gerade nicht zu. Ein FH-Studienbereich Dienstleistungen existiert nicht.

Für uns ist fraglich, ob es sinnvoll ist, die sehr grosse und homogene Berufsgruppe Kaufleute (95% haben ein EFZ Kaufmann/Kauffrau) mit der viel kleineren und der weit heterogeneren Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ (Lernberufe Koch, Drogist, Gärtner, Coiffeur, Detailhandel) zu einer einzigen BM-Ausrichtung zu fusionieren.

Durch die Fusion der beiden zahlen- und strukturmässig sehr unterschiedlichen Berufsgruppen zu einer einzigen BM-Ausrichtung entstehen drei schwerwiegende Probleme, die im Rahmen des RLP nicht gelöst werden können und die geeignet sind, die Reputation der BM bei Absolventen wie auch auf dem Arbeitsmarkt zu beeinträchtigen. Dies muss im Interesse aller Beteiligten verhindert werden.

Die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ birgt die drei folgenden, schwerwiegenden Probleme:

2.2 Ausrichtung Wirtschaft/Dienstleistungen: Kaum Differenzierung im Schwerpunktbereich, aber deutlich tieferes Sprachniveau

- Die **Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ wird vor allem negativ definiert**. Sie verfügt gegenüber der Berufsgruppe Kaufleute nicht über eigenständige Schwerpunkte, sondern übernimmt einen Grossteil des Lehrstoffes der Kaufleute, zum Teil aber auf deutlich tieferem Niveau (v.a. bei den Sprachen).
- Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ besitzt deutlich tiefere Lernziele im Grundlagenbereich, insbesondere bei den Fremdsprachen (minus 50% bzw. 30% Stundendotation bei Zweit- und Drittsprache mit jeweils Niveau B2 gegenüber Niveau B1 bei Kaufleuten). Im Schwerpunktbereich Wirtschaft und Recht sowie Finanz- und Rechnungswesen stimmen die Lernziele und Stundendotationen zwar zu 95% mit jenen der Berufsgruppe Kaufleute überein (dies wird dadurch erkaufte, dass Wirtschaft und Recht nicht nur im Schwerpunktbereich, sondern auch im Ergänzungsbebereich unterrichtet wird, zu Lasten des fehlenden Ergänzungsfachs Technik und Umwelt).
- Die Lernziele der Berufsgruppe „Kaufleute“ erachten wir als sinnvoll; ob sie dies auch für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ sind, können wir nicht beurteilen. Wir stellen lediglich fest, dass mit der vorliegenden Lektionen-Tabelle die ursprünglich angestrebte Differenzierung zwischen den beiden Berufsgruppen im Schwerpunktbereich nicht realisiert wird. Möglicherweise ist der Schwerpunktbereich für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ jetzt auch recht anspruchsvoll geworden (95% der Lernziele Kaufleute). Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ hat hingegen deutlich geringere Sprachkompetenzen, was erwünscht sein kann, weil Sprachen für manchen BM-Absolventen eine hohe Hürde darstellen.



2.3 Fehlende Transparenz beim Abschluss / Namensgebung irreführend

- **Es fehlt die Transparenz.** Die Kompetenzen der beiden Berufsgruppen „Kaufleute“ sowie der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ unterscheiden sich substantiell (vgl. 2.2). Diese gewichtigen Unterschiede gehen nicht aus dem BM-Zeugnis hervor, wenn alle Berufsgruppen das gleiche Dokument erhalten. Dies ist stossend. Arbeitgeber haben das Bedürfnis und das Recht, klar erkennen zu können, welcher Berufsgruppe ein BM-Absolvent zugeordnet ist, zumal zwischen den beiden Berufsgruppen erhebliche Unterschiede im Fächerkanon existieren.
- Die **Namensgebung der Berufsgruppen Handel und Dienstleistungen ist falsch, weil irreführend.** In einem Blindtest würden die meisten der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ primär Berufe im Handel, bei Banken und/oder Versicherungen zuordnen, kaum aber die in der Tat dominierenden gewerblichen Berufe wie Koch, Drogist, Gärtner oder Coiffeur!

2.4 Unterschiedlich hohe Anforderungen bei formal gleichem Abschluss: Gefahr von Arbitrage und Abwärts-Wettlauf

- Es wird weder aus dem RLP-BM noch aus der übergeordneten BMV ersichtlich, wie die **Zuteilung zwischen dem gewählten Lernberuf und der BM-Ausrichtung** erfolgt. Bedingt ein bestimmter Lehrberuf mit entsprechendem EFZ (z.B. kaufmännische Grundbildung) automatisch die Zuordnung zur entsprechenden BM-Ausrichtung (in dem Fall Wirtschaft und Dienstleistungen), oder besteht für den BM-Absolventen ein Wahlrecht? Ist letzteres der Fall, so lässt sich mit grosser Sicherheit prognostizieren, dass BM-Absolventen in Zukunft die weniger anspruchsvolle Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ wählen werden, zumal im BM-Zeugnis dies nicht mehr ersichtlich sein wird. Die Arbitrage wird vollumfänglich zu Lasten der anspruchsvolleren Berufsgruppe „Kaufleute“ gehen, was insgesamt zu einer Absenkung des Niveaus der BM-Absolventen der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen gehen wird und die Gefahr eines Abwärts-Wettlauf (race to the bottom) mit sich bringt.
- Der Arbeitgeber von BM-Absolventen soll leicht unterscheiden können zwischen Absolventen einer BM mit Ausrichtung Wirtschaft für die Berufsgruppe „Kaufleute“ und jener für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“; dies insbesondere wegen der geringeren Sprachkompetenz der zweiten Gruppe. Es scheint im Moment zweifelhaft, ob dies möglich sein wird: Das BM-Zeugnis soll lediglich die gemeinsame Ausrichtung aufweisen, das EFZ die Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Damit ersichtlich wird, ob ein BM-Absolvent der einen oder anderen Berufsgruppe zugeordnet werden kann, wäre es notwendig, dass die Lernenden je nach ihrer Ausbildungs- und Prüfungsbranche zwingend der einen oder anderen Berufsgruppe zugeordnet werden, d.h. kein Wahlrecht besteht.

2.5 Die wichtigste BM-Berufsgruppe „Kaufleute“ verliert an Profil, die Berufsbildung an Attraktivität für Leistungsstarke

- In Zukunft ist ein noch stärkerer Wettbewerb zwischen Gymnasien und beruflicher Grundbildung um leistungsstarke Schüler zu erwarten. Ob dies nunmehr zu begrüssen ist oder nicht, stellt eine hier nicht zu thematisierende Frage dar. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die BM richtig positioniert und als Marke auch gepflegt wird. Dafür braucht es ein eigenes Profil für die Berufsgruppe Kaufleute, das klar und einfach kommunizierbar ist. Die Marke „kaufmännische BM“ muss nach wie vor ersichtlich sein. Die „kaufmännische BM“ ist heute bekannt, breit akzeptiert und ein



Erfolgsmodell. In der Berufswelt ist sie gut verankert. Eine Fusion mit der viel kleineren und wenig homogenen Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“, deren Anforderungen notabene tiefer liegen, gefährdet diese Position, zu Ungunsten beider Berufsgruppen und damit letztlich auch zu Lasten der Attraktivität der Berufsbildung für leistungsstarke SchülerInnen.

3. Mögliche Lösungen

Die unter 2. aufgeführten Probleme sind schwergewichtig und potentiell gefährlich für die Zukunft der kaufmännischen BM. Sollte sich unter Arbeitgebern herumsprechen, dass BM-Absolventen mit EFZ kaufmännische Grundbildung ihre erweiterte Allgemeinbildung und mitunter ihre Studierfähigkeit auch über den wesentlich einfacheren Weg der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ erlangen können, so würde darunter zweifellos die Reputation der BM leiden.

Aus Bankensicht ist zu befürchten, dass dies unter anderem dazu führen könnte, dass Banken noch mehr auf Mittelschulabsolventen zu Lasten der beruflichen Grundbildung zurückgreifen müssten, zumal sie dafür über die geeigneten Bildungsgänge verfügen: Beim Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) werden innerhalb von 18 Monaten die gleichen Berufskompetenzen vermittelt wie beim EFZ Bank (minus die Allgemeinbildung, über welche die Mittelschulabsolventen schon verfügen).

Weiter wäre zu befürchten, dass die Fachhochschulen als Antwort auf die zum Teil geringere Vorbildung von BM-Absolventen der Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ ihr Anspruchsniveau senken würden. Damit wäre den Absolventen aber nicht gedient, denn auch dies würde sich im Markt herumsprechen.

Eine Verschiebung und mitunter Schwächung der beruflichen Grundbildung wie auch eine Senkung des Niveaus der Fachhochschulen würden wohl nicht über Nacht, wohl aber schleichend erfolgen. Zu bedauern wären beide Entwicklungen in jedem Fall. Eine Lösung für die oben beschriebenen Probleme muss und kann innerhalb des neuen RLP-BM indessen gefunden werden. Wir sehen dazu vier mögliche Wege:

3.1 Keine Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“?

Eine Lösung wäre, auf eine eigenständige Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ ganz zu verzichten. Dies würde es ermöglichen, die dominante kaufmännische Berufsmaturität wie bisher als selbstständige und homogene Ausrichtung beizubehalten. Das tönt radikaler als es in Wirklichkeit ist. Aufgrund der geringen Differenzierung zwischen den beiden Berufsgruppen im Schwerpunktbereich würde ein Verzicht in der Sache nicht stark ins Gewicht fallen. Zu regeln wäre in dem Fall in erster Linie der Umstand, dass die Berufsgruppe „Kaufleute“ die BM in der Regel integrativ absolviert, wohingegen die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ die BM überwiegend additiv erwirbt. Dieser schulorganisatorische Aspekt allein rechtfertigt aber keine Sonderlösung mit den skizzierten Nachteilen, sondern liesse sich auch anders lösen.



3.2 Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ als eigenständige Ausrichtung?

Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ liesse sich zweitens als eigenständige Ausrichtung etablieren. Damit liesse sich das Problem der mangelnden Transparenz lösen; ferner wäre die Gefahr einer Senkung des Anspruchsniveaus gebannt. Allerdings stellt sich zu Recht die Frage, ob eine solche Lösung aufgrund der geringen Zahl der Absolventen der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ politisch und sachlich zu rechtfertigen wäre.

3.3 Transparenz I: Zuteilung der Lernenden zu nur einer Berufsgruppe verbindlich regeln

Unabhängig von den beiden oben vorgeschlagenen Lösungen ist in jedem Fall eine klare und verbindliche Regelung erforderlich, welche die jeweiligen Lehrberufe einer klaren und eindeutigen BM-Berufsgruppe zuordnet. Eine solch fixe Zuordnung ist zwingend notwendig, wenn man verhindern will, dass die Lernenden eine Option erhalten, sich zwischen zwei unterschiedlich anspruchsvollen Varianten zur Erlangung einer BM der Richtung Wirtschaft zu entscheiden. Ein Wahlrecht würde in den meisten Fällen dazu führen, dass die Lernenden sich für die weniger anspruchsvolle Variante, in dem Fall für eine BM der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“, entschieden, zumal, wenn dies im BM-Zeugnis gar nicht ersichtlich wäre (vgl. 3.5). Ein Wahlrecht würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Senkung des BM-Niveaus führen und damit die Reputation der Marke BM im kaufmännischen Bereich gefährden.

3.4 Transparenz II: Treffende Namensgebung Berufsgruppe / Berufsgruppe „Gewerbe und Detailhandel“

Die Transparenz muss weiter verbessert werden durch eine präzisere und zutreffendere Namensgebung für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“. Die Berufsgruppe entspricht der heutigen gewerblichen Ausrichtung. Die Absolventen der BM gewerblicher Ausrichtung kamen im Jahr 2010 aus folgenden Lernberufen: Koch/Köchin (33), Drogist/in (18), Coiffeur/Coiffeuse (15), Gärtner/Gärtnerin (14) und Detailhandel (20). Das Spektrum dieser Berufe würde mit der Bezeichnung Berufsgruppe „**Gewerbe und Detailhandel**“ präzise beschrieben. Wir schlagen deshalb vor, die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ in Berufsgruppe „Gewerbe und Detailhandel“ umzubenennen.

3.5 Transparenz III: Hinweis auf Berufsgruppe im BM-Zeugnis

Im Sinne der Transparenz ist schliesslich zwingend sicherzustellen, dass aus dem BM-Zeugnis nicht nur die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ hervorgeht, sondern darüber hinaus auch die jeweils absolvierte BM-Berufsgruppe ersichtlich ist, zumal dann, wenn sich diese im Grundlagen- und Ergänzungsbereich wesentlich unterscheiden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei Fragen betreffend unsere Stellungnahme stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.



15. Juni 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung an RLP-BM@bbt.admin.ch

Stellungnahme von:

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Aeschenplatz 7, Postfach, CH-4002 Basel

Kontakt:

Stefan Hoffman

Leiter Bildungsentwicklung

Mitglied der Direktion

Tel. + 41 61 295 93 93

E-Mail: stefan.hoffmann@sba.ch

Basel, 15. Juni 2012



Vorbemerkung

Die für die Branche Bank relevanten BM-Absolventen sind zum grössten Teil Absolventen/innen einer kaufmännischen Grundbildung. Wir nehmen deshalb **ausschliesslich zur BM-Richtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“** Stellung.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich zweitens auf eine kurze, allgemeine Einschätzung des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM) sowie eine detaillierte Stellungnahme zur BM-Ausrichtung **„Wirtschaft und Dienstleistungen“**.

Zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen, zu den Richtlinien sowie zu den Formen der Abschlussprüfungen haben wir keine Bemerkungen.

1. Gesamtbeurteilung: Ablehnung / Errungenschaften BM Kaufleute nicht unnötig gefährden

Wir lehnen den RLP-BM in der vorliegenden Form ab. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist die Erkenntnis, dass die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ nicht durchdacht ist und dringend überarbeitet werden muss (dazu Abschnitt 2). Die mit Abstand grösste BM-Berufsgruppe Kaufleute droht mit der vorliegenden Reform unter die Räder zu kommen: Die Zerteilung der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen in die beiden Berufsgruppen „Kaufleute“ sowie „Handel und Dienstleistungen“ macht wirtschaftlich keinen Sinn, mangelt jeglicher Transparenz und führt zu einer Abwertung der BM für Kaufleute, was entsprechende Auswirkungen sowohl im Bildungsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt haben wird.

In den übrigen Belangen beurteilen den RLP-BM als ausgewogen und sachdienlich. Die Beschränkung auf fünf Ausrichtungen scheint uns unter dem Gesichtspunkt der Bündelung und Konzentration auf wichtige FH-Studienbereiche wie auch der Pflege der Marke BM unter Kommunikationsaspekten sinnvoll und zweckmässig.

2. Geplante Ausrichtung "Wirtschaft und Dienstleistungen" ist nicht durchdacht

2.1 Notwendigkeit der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ ist fraglich

Die Zahl der Absolventen einer Berufsmaturität je Ausrichtung ist heute sehr unterschiedlich: 2010 entfielen von den insgesamt rund zwölftausend BM-Zeugnissen gut die Hälfte auf die kaufmännische Ausrichtung (6'099 BM-Zeugnisse), gefolgt von der technischen Ausrichtung mit einem Anteil von 29% (3'588 BM-Zeugnisse). Die gewerbliche Ausrichtung verzeichnete hingegen lediglich 235 Absolventen, was einem Anteil von 2% entspricht. Auch war die Übertrittsquote der Absolventen mit einer gewerblichen BM an eine Fachhochschule mit 36% deutlich tiefer als der Durchschnitt aller BM-Absolventen (54%).

Mit dem revidierten RLP-BM wird neu eine Ausrichtung *„Wirtschaft und Dienstleistungen“* geschaffen. Sie korrespondiert mit dem FH-Studienbereich Wirtschaft. Sie umfasst die Berufsgruppe Kaufleute einerseits sowie die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ andererseits. Im RLP-BM heisst



es dazu: „Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Studienbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert.“ (Seite 8). Dies ist grundsätzlich zu begrüssen, trifft aber für den Bereich „Wirtschaft und Dienstleistungen“ gerade nicht zu. Ein FH-Studienbereich Dienstleistungen existiert nicht.

Für uns ist fraglich, ob es sinnvoll ist, die sehr grosse und homogene Berufsgruppe Kaufleute (95% haben ein EFZ Kaufmann/Kauffrau) mit der viel kleineren und der weit heterogeneren Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ (Lernberufe Koch, Drogist, Gärtner, Coiffeur, Detailhandel) zu einer einzigen BM-Ausrichtung zu fusionieren.

Durch die Fusion der beiden zahlen- und strukturmässig sehr unterschiedlichen Berufsgruppen zu einer einzigen BM-Ausrichtung entstehen drei schwerwiegende Probleme, die im Rahmen des RLP nicht gelöst werden können und die geeignet sind, die Reputation der BM bei Absolventen wie auch auf dem Arbeitsmarkt zu beeinträchtigen. Dies muss im Interesse aller Beteiligten verhindert werden.

Die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ birgt die drei folgenden, schwerwiegenden Probleme:

2.2 Ausrichtung Wirtschaft/Dienstleistungen: Kaum Differenzierung im Schwerpunktbereich, aber deutlich tieferes Sprachniveau

- Die **Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ wird vor allem negativ definiert**. Sie verfügt gegenüber der Berufsgruppe Kaufleute nicht über eigenständige Schwerpunkte, sondern übernimmt einen Grossteil des Lehrstoffes der Kaufleute, zum Teil aber auf deutlich tieferem Niveau (v.a. bei den Sprachen).
- Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ besitzt deutlich tiefere Lernziele im Grundlagenbereich, insbesondere bei den Fremdsprachen (minus 50% bzw. 30% Stundendotation bei Zweit- und Drittsprache mit jeweils Niveau B2 gegenüber Niveau B1 bei Kaufleuten). Im Schwerpunktbereich Wirtschaft und Recht sowie Finanz- und Rechnungswesen stimmen die Lernziele und Stundendotationen zwar zu 95% mit jenen der Berufsgruppe Kaufleute überein (dies wird dadurch erkaufte, dass Wirtschaft und Recht nicht nur im Schwerpunktbereich, sondern auch im Ergänzungsbe- reich unterrichtet wird, zu Lasten des fehlenden Ergänzungsfachs Technik und Umwelt).
- Die Lernziele der Berufsgruppe „Kaufleute“ erachten wir als sinnvoll; ob sie dies auch für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ sind, können wir nicht beurteilen. Wir stellen lediglich fest, dass mit der vorliegenden Lektionen-Tabelle die ursprünglich angestrebte Differenzierung zwischen den beiden Berufsgruppen im Schwerpunktbereich nicht realisiert wird. Möglicherweise ist der Schwerpunktbereich für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ jetzt auch recht anspruchsvoll geworden (95% der Lernziele Kaufleute). Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ hat hingegen deutlich geringere Sprachkompetenzen, was erwünscht sein kann, weil Sprachen für manchen BM-Absolventen eine hohe Hürde darstellen.



2.3 Fehlende Transparenz beim Abschluss / Namensgebung irreführend

- **Es fehlt die Transparenz.** Die Kompetenzen der beiden Berufsgruppen „Kaufleute“ sowie der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ unterscheiden sich substantiell (vgl. 2.2). Diese gewichtigen Unterschiede gehen nicht aus dem BM-Zeugnis hervor, wenn alle Berufsgruppen das gleiche Dokument erhalten. Dies ist stossend. Arbeitgeber haben das Bedürfnis und das Recht, klar erkennen zu können, welcher Berufsgruppe ein BM-Absolvent zugeordnet ist, zumal zwischen den beiden Berufsgruppen erhebliche Unterschiede im Fächerkanon existieren.
- Die **Namensgebung der Berufsgruppen Handel und Dienstleistungen ist falsch, weil irreführend.** In einem Blindtest würden die meisten der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ primär Berufe im Handel, bei Banken und/oder Versicherungen zuordnen, kaum aber die in der Tat dominierenden gewerblichen Berufe wie Koch, Drogist, Gärtner oder Coiffeur!

2.4 Unterschiedlich hohe Anforderungen bei formal gleichem Abschluss: Gefahr von Arbitrage und Abwärts-Wettlauf

- Es wird weder aus dem RLP-BM noch aus der übergeordneten BMV ersichtlich, wie die **Zuteilung zwischen dem gewählten Lernberuf und der BM-Ausrichtung** erfolgt. Bedingt ein bestimmter Lehrberuf mit entsprechendem EFZ (z.B. kaufmännische Grundbildung) automatisch die Zuordnung zur entsprechenden BM-Ausrichtung (in dem Fall Wirtschaft und Dienstleistungen), oder besteht für den BM-Absolventen ein Wahlrecht? Ist letzteres der Fall, so lässt sich mit grosser Sicherheit prognostizieren, dass BM-Absolventen in Zukunft die weniger anspruchsvolle Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ wählen werden, zumal im BM-Zeugnis dies nicht mehr ersichtlich sein wird. Die Arbitrage wird vollumfänglich zu Lasten der anspruchsvolleren Berufsgruppe „Kaufleute“ gehen, was insgesamt zu einer Absenkung des Niveaus der BM-Absolventen der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen gehen wird und die Gefahr eines Abwärts-Wettlauf (race to the bottom) mit sich bringt.
- Der Arbeitgeber von BM-Absolventen soll leicht unterscheiden können zwischen Absolventen einer BM mit Ausrichtung Wirtschaft für die Berufsgruppe „Kaufleute“ und jener für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“; dies insbesondere wegen der geringeren Sprachkompetenz der zweiten Gruppe. Es scheint im Moment zweifelhaft, ob dies möglich sein wird: Das BM-Zeugnis soll lediglich die gemeinsame Ausrichtung aufweisen, das EFZ die Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Damit ersichtlich wird, ob ein BM-Absolvent der einen oder anderen Berufsgruppe zugeordnet werden kann, wäre es notwendig, dass die Lernenden je nach ihrer Ausbildungs- und Prüfungsbranche zwingend der einen oder anderen Berufsgruppe zugeordnet werden, d.h. kein Wahlrecht besteht.

2.5 Die wichtigste BM-Berufsgruppe „Kaufleute“ verliert an Profil, die Berufsbildung an Attraktivität für Leistungsstarke

- In Zukunft ist ein noch stärkerer Wettbewerb zwischen Gymnasien und beruflicher Grundbildung um leistungsstarke Schüler zu erwarten. Ob dies nunmehr zu begrüssen ist oder nicht, stellt eine hier nicht zu thematisierende Frage dar. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die BM richtig positioniert und als Marke auch gepflegt wird. Dafür braucht es ein eigenes Profil für die Berufsgruppe Kaufleute, das klar und einfach kommunizierbar ist. Die Marke „kaufmännische BM“ muss nach wie vor ersichtlich sein. Die „kaufmännische BM“ ist heute bekannt, breit akzeptiert und ein



Erfolgsmodell. In der Berufswelt ist sie gut verankert. Eine Fusion mit der viel kleineren und wenig homogenen Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“, deren Anforderungen notabene tiefer liegen, gefährdet diese Position, zu Ungunsten beider Berufsgruppen und damit letztlich auch zu Lasten der Attraktivität der Berufsbildung für leistungsstarke SchülerInnen.

3. Mögliche Lösungen

Die unter 2. aufgeführten Probleme sind schwergewichtig und potentiell gefährlich für die Zukunft der kaufmännischen BM. Sollte sich unter Arbeitgebern herumsprechen, dass BM-Absolventen mit EFZ kaufmännische Grundbildung ihre erweiterte Allgemeinbildung und mitunter ihre Studierfähigkeit auch über den wesentlich einfacheren Weg der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ erlangen können, so würde darunter zweifellos die Reputation der BM leiden.

Aus Bankensicht ist zu befürchten, dass dies unter anderem dazu führen könnte, dass Banken noch mehr auf Mittelschulabsolventen zu Lasten der beruflichen Grundbildung zurückgreifen müssten, zumal sie dafür über die geeigneten Bildungsgänge verfügen: Beim Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen (BEM) werden innerhalb von 18 Monaten die gleichen Berufskompetenzen vermittelt wie beim EFZ Bank (minus die Allgemeinbildung, über welche die Mittelschulabsolventen schon verfügen).

Weiter wäre zu befürchten, dass die Fachhochschulen als Antwort auf die zum Teil geringere Vorbildung von BM-Absolventen der Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ ihr Anspruchsniveau senken würden. Damit wäre den Absolventen aber nicht gedient, denn auch dies würde sich im Markt herumsprechen.

Eine Verschiebung und mitunter Schwächung der beruflichen Grundbildung wie auch eine Senkung des Niveaus der Fachhochschulen würden wohl nicht über Nacht, wohl aber schleichend erfolgen. Zu bedauern wären beide Entwicklungen in jedem Fall. Eine Lösung für die oben beschriebenen Probleme muss und kann innerhalb des neuen RLP-BM indessen gefunden werden. Wir sehen dazu vier mögliche Wege:

3.1 Keine Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“?

Eine Lösung wäre, auf eine eigenständige Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ ganz zu verzichten. Dies würde es ermöglichen, die dominante kaufmännische Berufsmaturität wie bisher als selbstständige und homogene Ausrichtung beizubehalten. Das tönt radikaler als es in Wirklichkeit ist. Aufgrund der geringen Differenzierung zwischen den beiden Berufsgruppen im Schwerpunktbereich würde ein Verzicht in der Sache nicht stark ins Gewicht fallen. Zu regeln wäre in dem Fall in erster Linie der Umstand, dass die Berufsgruppe „Kaufleute“ die BM in der Regel integrativ absolviert, wohingegen die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ die BM überwiegend additiv erwirbt. Dieser schulorganisatorische Aspekt allein rechtfertigt aber keine Sonderlösung mit den skizzierten Nachteilen, sondern liesse sich auch anders lösen.



3.2 Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ als eigenständige Ausrichtung?

Die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ liesse sich zweitens als eigenständige Ausrichtung etablieren. Damit liesse sich das Problem der mangelnden Transparenz lösen; ferner wäre die Gefahr einer Senkung des Anspruchsniveaus gebannt. Allerdings stellt sich zu Recht die Frage, ob eine solche Lösung aufgrund der geringen Zahl der Absolventen der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ politisch und sachlich zu rechtfertigen wäre.

3.3 Transparenz I: Zuteilung der Lernenden zu nur einer Berufsgruppe verbindlich regeln

Unabhängig von den beiden oben vorgeschlagenen Lösungen ist in jedem Fall eine klare und verbindliche Regelung erforderlich, welche die jeweiligen Lehrberufe einer klaren und eindeutigen BM-Berufsgruppe zuordnet. Eine solch fixe Zuordnung ist zwingend notwendig, wenn man verhindern will, dass die Lernenden eine Option erhalten, sich zwischen zwei unterschiedlich anspruchsvollen Varianten zur Erlangung einer BM der Richtung Wirtschaft zu entscheiden. Ein Wahlrecht würde in den meisten Fällen dazu führen, dass die Lernenden sich für die weniger anspruchsvolle Variante, in dem Fall für eine BM der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“, entschieden, zumal, wenn dies im BM-Zeugnis gar nicht ersichtlich wäre (vgl. 3.5). Ein Wahlrecht würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Senkung des BM-Niveaus führen und damit die Reputation der Marke BM im kaufmännischen Bereich gefährden.

3.4 Transparenz II: Treffende Namensgebung Berufsgruppe / Berufsgruppe „Gewerbe und Detailhandel“

Die Transparenz muss weiter verbessert werden durch eine präzisere und zutreffendere Namensgebung für die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“. Die Berufsgruppe entspricht der heutigen gewerblichen Ausrichtung. Die Absolventen der BM gewerblicher Ausrichtung kamen im Jahr 2010 aus folgenden Lernberufen: Koch/Köchin (33), Drogist/in (18), Coiffeur/Coiffeuse (15), Gärtner/Gärtnerin (14) und Detailhandel (20). Das Spektrum dieser Berufe würde mit der Bezeichnung Berufsgruppe „**Gewerbe und Detailhandel**“ präzise beschrieben. Wir schlagen deshalb vor, die Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ in Berufsgruppe „Gewerbe und Detailhandel“ umzubenennen.

3.5 Transparenz III: Hinweis auf Berufsgruppe im BM-Zeugnis

Im Sinne der Transparenz ist schliesslich zwingend sicherzustellen, dass aus dem BM-Zeugnis nicht nur die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ hervorgeht, sondern darüber hinaus auch die jeweils absolvierte BM-Berufsgruppe ersichtlich ist, zumal dann, wenn sich diese im Grundlagen- und Ergänzungsbereich wesentlich unterscheiden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anliegen. Bei Fragen betreffend unsere Stellungnahme stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.